

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Schulkindbetreuung - Personalbedarf Schuljahr 2014/2015**
Bezug: 5/2014, 91/2014
Anlagen: 2 Anlage 1 Bausteine und Anmeldezahlen SJ 2014_2015
Anlage 2 Übersicht Personalbedarf SJ 2014_2015

Beschlussantrag:

1. Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden zur Deckung des Personalmehrbedarfs im pädagogischen Bereich an den Grundschulen für die Schulkindbetreuung 8,87 AK geschaffen.
2. Zum Stichtag 15. Oktober 2014 werden die tatsächlichen Anmeldezahlen geprüft und die Personalbemessung wird der tatsächlichen Belegung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2014	Jahr 2015
Mehrausgaben: Personalausgaben	1.2911.4000	ab 09/2014 127.130 €	(12 Monate) 381. 410 €
Mehreinnahmen Zuschüsse:			ca. 15. 200 €
Saldo			ca. 366. 210 €

Ziel:

Bedarfsorientierter Ausbau der Schulkindbetreuung an den Grundschulen

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 5/2014 wurde die neue Gebührenstruktur in der Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2014/2015 und mit Vorlage 91/2014 die Eckpunkte für die Betreuungsbausteine ab dem Schuljahr 2014/2015 beschlossen. Die Anmeldezahlen in den kostenfreien Bausteinen (Mittagsband und Lernzeit) haben sich deutlich erhöht, teilweise müssen zusätzliche Frühbetreuungen oder Betreuungsbausteine an weiteren Tagen angeboten werden. Der sich daraus ergebende höhere Personalbedarf kann durch die geringere Inanspruchnahme von Spätbetreuung an einigen Standorten nicht ausgeglichen werden.

2. Sachstand

2.1. Veränderungen bei den Betreuungsbausteinen an den Schulen

Die Anmeldezahlen für einzelne Betreuungsbausteine über alle Schulen gerechnet haben sich erneut erhöht. Sie stiegen von 20.770 im Schuljahr 2013/2014 auf 24.761 im Schuljahr 2014/2015, das bedeutet 3.991 Buchungen mehr. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gebührenfreiheit in weiten Bereichen zu diesem erneuten Anstieg nicht unwesentlich beigetragen hat.

Die Zahl der Bausteine, die nach den Regularien unter Punkt 2.3 anzubieten sind, hat sich ebenfalls erhöht und zwar von 262 auf um 24 auf 286. Je nach Kinderzahlen müssen für diese Bausteine mehrere Gruppen eingerichtet werden, da sich die Gruppenzahl am Betreuungsschlüssel orientiert.

Nach den bisherigen Anmeldungen besuchen im Schuljahr 2014/2015 1.628 Kinder mindestens einen Baustein der städtischen Schulkindbetreuung. In den kostenpflichtigen Bausteinen der städtischen Schulkindbetreuung im Schuljahr 2013/2014 waren bisher 974 Kinder angemeldet. Bei einer Gesamtschülerzahl von 2.232 Schülern an Schulen mit städtischer Schulkindbetreuung bedeutet dies, dass im Schuljahr 2014/2015 über alle Bausteine hinweg betrachtet ca. 73 % der Grundschüler/-innen mindestens einen Schulkindbetreuungsbaustein wahrnehmen.

Eine Übersicht über die Anzahl der Betreuungsbausteine an den einzelnen Schulen und die Kinderzahlen in den einzelnen Betreuungsbausteinen pro Woche ist in Anlage 1 beigefügt.

2.2. Zusätzlicher Personalbedarf auf Grundlage neuer Betreuungsbausteine und Steigerung der Kinderzahlen in den bestehenden Bausteinen

Für die Veränderungen in der Bausteinstruktur und bei den Teilnehmerzahlen besteht auf Grundlage der unter 2.3 aufgeführten Anpassungen der Personalbemessung nach den bisherigen Anmeldezahlen ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von 12,07 AK. Dieser verteilt sich auf die Schulen wie in Anlage 2 aufgeführt.

Bei dieser unerwartet hohen Personalmehrung ist aus Sicht der Verwaltung Vorsicht geboten. Eine gewisse Unsicherheit liegt in der Umsetzung der Maßgabe, dass, mit Ausnahme der Frühbetreuung, die Betreuungsbausteine mindestens 3 x wöchentlich zu buchen waren, um

ein gewisses Maß an Betreuungskontinuität zu erzielen. Manche Eltern haben angekündigt, ihr Kind für einen Betreuungstag zu entschuldigen, da an diesem Tag andere Aktivitäten wie Musik- oder Sportunterricht liegen. Die Verwaltung schlägt deshalb einen Zwei-Stufen-Plan vor, um einer Überkapazität an Personal zu Schuljahresbeginn auf jeden Fall vorzubeugen:

Dazu sollen die 3,2 AK zentrale Springkräfte, die im Schuljahr 2013/14 geschaffen wurden, zunächst auf den Personalmehrbedarf angerechnet werden. Die pädagogischen Fachkräfte werden dazu den Schulen zugeteilt. Es werden zunächst nur 8,87 AK neu geschaffen.

Zum Stichtag 15. Oktober werden dann die angemeldeten Kinderzahlen mit den tatsächlichen Kinderzahlen für das laufende Schuljahr abgeglichen werden. Bei dieser Berechnung werden die Springerstellen wieder in zentral veranschlagt, da sie dringend notwendig sind, um Engpässe bei Stellenbesetzung/Stellenwechsel zu überbrücken. Falls die Stellenanteile dann nicht ausreichen, muss über die Stellenschaffungen im Haushalt 2015 nachgesteuert werden.

2.3. Anpassung der Personalbemessung

Die Personalbemessung für die Betreuungsbausteine erfolgt weitgehend nach Vorlage 138/2009, allerdings mussten, insbesondere wegen der Neudefinition der Betreuungsbausteine, einige Anpassungen vorgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Personalbemessung die Summe der Stellenzuteilungen regelt, der tatsächliche Einsatz der Kräfte kann davon abweichen.

Frühbetreuung:

In der Frühbetreuung wird einheitlich mit einem Betreuungsschlüssel 1:25 und pauschal mit 1 Stunde/Tag gerechnet. Bisher mussten die Ganztagschulen diese Zeitanteile aus ihrem Gesamtpersonalbudget abdecken, angesichts der bestehenden Gebührenpflicht für alle hält die Verwaltung diese Regelung nicht mehr für sachgerecht. An Schulen mit Ergänzender Betreuung wurde bisher der Schlüssel 1:15 angewandt. Die Verwaltung hält die Anpassung der Betreuungsrelation auf 1: 25 für zumutbar, da sich die Frühbetreuung auf einen relativ kurzen Zeitraum vor Schulbeginn bezieht.

Mittagsband:

Die Regelung im Mittagsband an Ganztagschulen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:20 und an Schulen mit Ergänzender Betreuung ein Schlüssel mit 1:15 zu rechnen soll erhalten bleiben. Die Verwaltung schlägt keine Veränderung vor. Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf 1: 15 an allen Schulen hält die Verwaltung wegen des großen Personalmehraufwands derzeit nicht für umsetzbar. Im Mittagsband an Ganztagschulen wurde bisher Personal für einen Zeitkorridor von 11 bis 14 Uhr bereitgestellt. Da der Unterrichtsschluss an den Schulen bei den einzelnen Klassen i. d. R. zwischen 11.30 Uhr und 12.30 Uhr ist, hält es die Verwaltung für sinnvoll den Zeitkorridor für die Personalbemessung auf einen Zeitraum von 12 bis 14 Uhr zu reduzieren.

Lernzeit, bisher: Nachmittagsbetreuung:

An Ganztagschulen mit Lehrerdeputatstunden wurde bisher für die Lernzeit ab 14 Uhr bis 15.30 Uhr Personalkapazitäten an den Nachmittagen zur Verfügung gestellt, an denen kein Unterricht stattfand, das waren 2 oder 3 Nachmittage. Da die Verordnung des Landes für Ganztagschulen vorsieht, dass grundsätzlich an 3 Nachmittagen Unterricht oder unterrichtsergänzende Angebote durch Lehrkräfte bzw. Schul-AGs stattfinden, hält es die Verwaltung für angemessen, die Betreuung pauschal mit 2 Nachmittagen anzusetzen. Der Betreu-

ungsschlüssel wird, ebenso wie an Schulen mit Ergänzender Betreuung, wie bisher mit 1:15 festgesetzt. Ausnahme bleiben wie bisher Schulen mit einem Hort an der Schule, hier schreibt der KVJS einen Betreuungsschlüssel 1:10 vor, um Landeszuschüsse zu erhalten.

Spätbetreuung:

Für die Spätbetreuung wurde analog Vorlage 138/2009 einheitlich der Schlüssel 1:10 angewendet.

Mindestteilnehmerzahl:

Auch bei der Mindestteilnehmerzahl für Einrichtung von Bausteinen schlägt die Verwaltung eine Anpassung vor: Betreuungsbausteine sollen ab der Anmeldezahl von 5 Kindern eingerichtet werden. Bisher waren 6 Kinder die Richtgröße. Es zeigt sich, dass häufig 5 Kinder angemeldet sind. Um nicht so viele Eltern abweisen zu müssen, schlägt die Verwaltung die Einrichtung eines Bausteins ab dem 5. angemeldeten Kind vor.

Verfügungszeit:

Im Zuge der Neubemessung wird die bisher auf 19 % gerundete Verfügungszeit passgenau auf 19,23 % berechnet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Kontaktzeit unter 10 Stunden erhalten seit März 2014 pauschal 2 Stunden Verfügungszeit.

2.4. Weiterentwicklung zu Ganztagsgrundschulen

Das Betreuungssystem an Grundschulen ist immer noch komplex und nicht zufriedenstellend. Ziel der Stadt muss es sein, insbesondere die Schulen, die bisher keine Lehrerstunden in den Ganztagsbetrieb einbringen aber erheblichen Betreuungsbedarf haben, der jetzt allein durch die Stadt zu finanzieren ist, zum Übergang in die Ganztagschule nach dem neuen Ganztagsgrundschulgesetz zu motivieren. Neben den bereits bestehenden Ganztagschulen nach bisherigem Landeskonzept geht es hier vor allem vor allem um die Aischbachschule - diese Schule hatte bereits mehrfach Anträge gestellt, die nach den bisherigen Regelungen abgelehnt wurden – die Dorfackerschule mit Außenstelle Köstlinschule, Grundschule Pfrondorf, Grundschule Unterjesingen und die Grundschule Wanne.

Begleitend wird die Stadt ihr Betreuungskonzept weiter entwickeln. Zu den jetzt durch den notwendigen Personalschwund nicht zu realisierenden Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören, neben dem besseren Schlüssel in der Mittagszeit, vor allem Kooperations- und Assistenzzeiten. Die Verwaltung entwickelt derzeit dazu ein Rahmenkonzept, das auf dem neuen Schulgesetz basiert. Die Verwaltung wird noch vor der Sommerpause auf die für die Umwandlung in Frage kommenden Schulen zugehen und gegebenenfalls entsprechende Anträge stellen. Insgesamt wird Kostenneutralität zum bisherigen System angestrebt.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, wie unter Punkt 2.2 dargestellt zu verfahren und in einem ersten Schritt 8,87 AK zu schaffen. Dies erfordert im Jahr 2014 (ab 09/2014) zusätzliche Mittel in Höhe von 127.130 Euro. Ab dem Jahr 2015 werden hierfür insgesamt 381.410 Euro zusätzlich benötigt.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1. Es werden insgesamt ab September 2014 12,07 AK geschaffen. Dies würde für das Jahr 2014 einen finanziellen Mehraufwand in Höhe von 173.000 Euro und 519.010 Euro für das Jahr 2015 bedeuten. Da sich die tatsächlichen Belegungszahlen voraussichtlich noch ändern, könnte es sein, dass eine Personalüberhang entsteht.
- 4.2. Es werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen und die Betreuung erfolgt trotz der gestiegenen Kinderzahlen in den bestehenden Bausteinen mit den im SJ 2013/2014 bestehenden Personalressourcen. Die Verwaltung müsste dann bis zum Herbst ein völlig neues Konzept mit abgesenkten Standards entwickeln. Das ist sinnvoll nicht möglich und würde zu erheblichem Unmut in einem im Aufbau begriffenen, sensiblen Tätigkeitsbereich bedeuten.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Zur Einrichtung der des vorgeschlagenen bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuung an Grundschulen werden zunächst 8,87 AK benötigt. Ab dem Haushaltsjahr 2015 entsteht ein Mehraufwand in Höhe von ca. 381.410 Euro. Die zusätzlichen finanziellen Mittel müssen im Haushalt 2015 veranschlagt werden. Die pädagogischen Stellen wurden mit dem Durchschnittswert der Entgeltgruppe S 6 berechnet (1,0 AK entspricht ca. 43.000 Euro).

Für die Einrichtung der zusätzlichen 8.87 AK ab Schuljahresbeginn bis Ende des Jahres 2014 entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 127.130 Euro. Dieser Mehraufwand soll zunächst über das Budget des Fachbereichs 5 gedeckt werden. Zusätzlich können noch Zuschüsse des Landes für Flexible Nachmittagsbetreuung Ergänzende Betreuung und Hort an der Schule beantragt werden. Die Zuschusshöhe noch nicht exakt bezifferbar, nach ersten Berechnungen werden die Mehreinnahmen bei ca. 15.200 Euro liegen. Die Zuschüsse werden im Jahr 2015 haushaltsrelevant.

6. **Anlagen**

Anlage 1 Bausteine und Anmeldezahlen SJ 2014_2015
Anlage 2 Übersicht Personalbedarf SJ 2014_2015